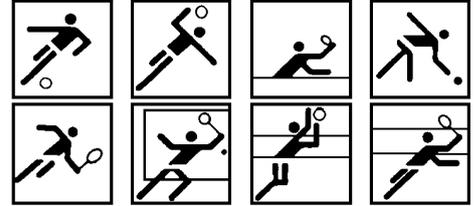




Flensburger
Betriebssportgemeinschaft e.V.



SPIELORDNUNG

HALLENFUßBALL

Spielordnung der Hallenfußballsparte der FBSG e.V.

Gespielt wird nach den Hallenfußballbedingungen des SHFV. Abweichend hiervon gelten die folgenden Regeln:

- 1 Die Sportordnung der Flensburger Betriebssportgemeinschaft e.V. wird durch diese Spielordnung ergänzt.

SPIELFELD

- 1.1 Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen.
- 1.2 Die Tore sollten bis fünf Meter breit und zwei Meter hoch sein.
- 1.3 Es wird beidseitig mit Bande gespielt, soweit es die Hallen zulassen.
- 1.4 Die Spiele werden mit einem Hallenfußball ausgetragen.

SONDERSPIELREGELN

- 1.5 Abseits ist aufgehoben.
- 1.6 Der Torraum entspricht dem Strafraum.
- 1.7 Freistöße dürfen nur indirekt ausgeführt werden. Dabei müssen die Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.
- 1.8 Bei Toraus, ist das Spiel durch Abstoß, Einrollen und Einwerfen des Balles durch den Torwart fortzusetzen.
- 1.9 Beim Einrollen des Balles muss der Gegenspieler 1,5 m vom Ball entfernt sein.
- 1.10 Beim Abschlag bzw. Abwurf durch den Torwart muss der Ball in der eigenen Hälfte aufprallen oder von einem Feldspieler berührt werden. Fliegt er direkt in die andere Spielhälfte, erhält die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie einen Freistoß zugesprochen. Berührt der Ball die Decke oder fest in der Decke installierte Geräte, wird das Spiel durch einen indirekten Freistoß dort fortgesetzt, wo der Spieler den Ball zuletzt berührt hat.
- 1.11 Eine Mannschaft besteht aus 1 Torwart und 4 Feldspielern und bis zu 7 Auswechselspielern. Die Auswechslung darf beliebig oft erfolgen. Fliegender Wechsel ist erlaubt. Hat eine Mannschaft durch unkorrektes Einwechslern mehr als die zugelassene Zahl von Mitspielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Die Mannschaft erhält eine 2 Minuten Strafzeit für einen Spieler, den der Spielführer benennt. Eine Verwarnung erfolgt nicht. Tore können auch aus der eigenen Hälfte erzielt werden.
- 1.12 Meldet eine BSG mehr als eine Mannschaft, so entscheidet das erste Spiel über die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft. Ein Wechsel kann nur einmal stattfinden, danach hat sich der Spieler festgespielt.
- 1.13 Sonderspielberechtigungen werden nicht zugelassen.

2 SPIELAUSTRAGUNG und –DURCHFÜHRUNG

- 2.1 Es wird 14-tägig gespielt, sofern es der Spielplan und die Hallensituation zulassen.

- 2.2 Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten. Muss eine Mannschaft zwei Spiele nacheinander austragen, so ist zwischen diesen Spielen eine Pause von 5 Minuten einzulegen.
- 2.3 An-, Ab-, Halbzeitpfeiff und Zeitnahme erfolgen durch den Schiedsrichter.
- 2.4 Die Spiele werden nach der Punktwertung ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der geschossenen Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich, danach das Los.
- 2.5 Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in bestimmte Gruppen nimmt der Spielausschuss vor. Es gilt, durch Paarung möglichst gleichstarker Mannschaften die Spielfreude zu erhalten.
- 2.6 Die Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern regelt die FBSG e.V.

3 HINAUSSTELLUNGEN

- 3.1 Die Bestimmungen über die Hinausstellung auf Zeit finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Dauer 2 Minuten beträgt. Bei einem Torerfolg der gegnerischen Mannschaft, kann sich die Mannschaft wieder vervollständigen.
- 3.2 Bei schweren Vergehen, erfolgt ein Ausschluss des Spielers von der weiteren Teilnahme des Spieltages. Die betroffene Mannschaft darf erst nach zwei Minuten wieder vollzählig antreten.

4 SPIELPLAN

- 4.1 Zur Durchführung der Spiele wird vom Spielausschuss ein Spielplan erstellt. Die in diesem Plan genannten Termine sind bindend. Spielverlegungen sind nicht möglich.
- 4.2 Mannschaften, die nicht antreten erhalten 0:3 Punkte und 0:5 Tore. Mannschaften, die 2x nacheinander ohne Begründung und Abmeldung nicht angetreten sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Außerdem haben sie eine Strafbühre von 25,00 Euro zu zahlen.

5 SPIELBERECHTIGUNG

- 5.1 Die Spielberechtigung regelt die Sportordnung.
- 5.2 Es dürfen je Spiel höchstens 2 Spieler ab Verbandsliga NW eingesetzt werden, wobei immer nur 1 zurzeit spielen darf.

6 EHRUNGEN

- 6.1 Geehrt werden der Stadtmeister, Vizestadtmeister, die Plätze 3 und 4 und die Gruppensieger.

7 KOSTEN

- 9.1 Die entstehenden Kosten für die Runden werden von den teilnehmenden Mannschaften getragen.

Diese Spielordnung tritt am 8. Oktober 2008 in Kraft.